

Verlängerung der KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Technische Universität Clausthal

vertreten durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre
Adolph-Roemer-Straße 2A, 38678 Clausthal-Zellerfeld

- im Folgenden: **TUC** -

und der

Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld

vertreten durch den Geschäftsführer
Paul-Ernst-Str. 2, 38678 Clausthal-Zellerfeld

- im Folgenden: **FWT** -

Die Partner dieser Vereinbarung arbeiten seit dem Jahr 2016 im Rahmen der Initiative „Offene Hochschule“ erfolgreich zusammen. Danach können sich Absolventinnen und Absolventen der FWT Teile der erreichten Qualifikation als „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ pauschal auf Module des TUC Studiengangs „Bachelor of Science Maschinenbau“ (B.Sc.) anrechnen lassen. Umgekehrt können TUC Studierende eine Anrechnung erbrachter Studienleistungen bei der FWT auf den Weiterbildungsgang mit dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ anstreben.

Im Rahmen der zweiten Runde des Bund-Länder-Wettbewerbs hat TUC für das Projekt Techniker2Bachelor weitere Fördermittel erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird die geschlossene Kooperationsvereinbarung vom 17. Februar 2016 verlängert bis zum 31.07.2020. Auf Wunsch beider Partner kann eine erneute Verlängerung erfolgen. Diese Möglichkeit soll spätestens 6 Monate vor Vertragsende zwischen den Partnern besprochen werden. Dabei werden neue Entwicklungen im Studiengang bzw. in den Maßnahmen des Bildungsträgers einbezogen.

Im Übrigen gelten die in der Kooperationsvereinbarung vom 17. Februar 2016 getroffenen Regelungen.